

GEMEINDE INGENRIED

Die Gemeinde Ingenried erläßt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 Gemeindeordnung (GO) folgende

Satzung

über die Einbeziehung des Grundstücks Fl.Nr. 530/6 (an der Lerchenstraße) in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Ingenried:

§ 1

Die im beiliegenden Lageplan vom 01.03.2006, der Bestandteil dieser Satzung ist, abgegrenzte Fläche (Grundstück Fl.Nr. 530/6) wird in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Ingenried einbezogen.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für diesen Bereich nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Begründung:

Die Satzung dient der Ortsabrundung durch das hierdurch geschaffene Baurecht für Grundstück Fl. Nr. 530/6. Das Grundstück ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Fläche hat nur eine sehr geringe Bedeutung für Natur und Landschaft (z. Zt. landwirtschaftliche Fläche). Durch die geringe Baulandschaffung (nur ein zusätzliches Baugrundstück) ist keine negative Auswirkung in Bezug auf den Umwelt- und Naturschutz zu erwarten. Der Ausgleich erfolgt auf dem Grundstück. Die Festsetzung einer Ortsrandeingrünung ist gemäß Rücksprache mit dem Landratsamt-Sg. Naturschutz nicht erforderlich.

Ingenried, den 06.11.2006
Gemeinde Ingenried



Fichtl
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

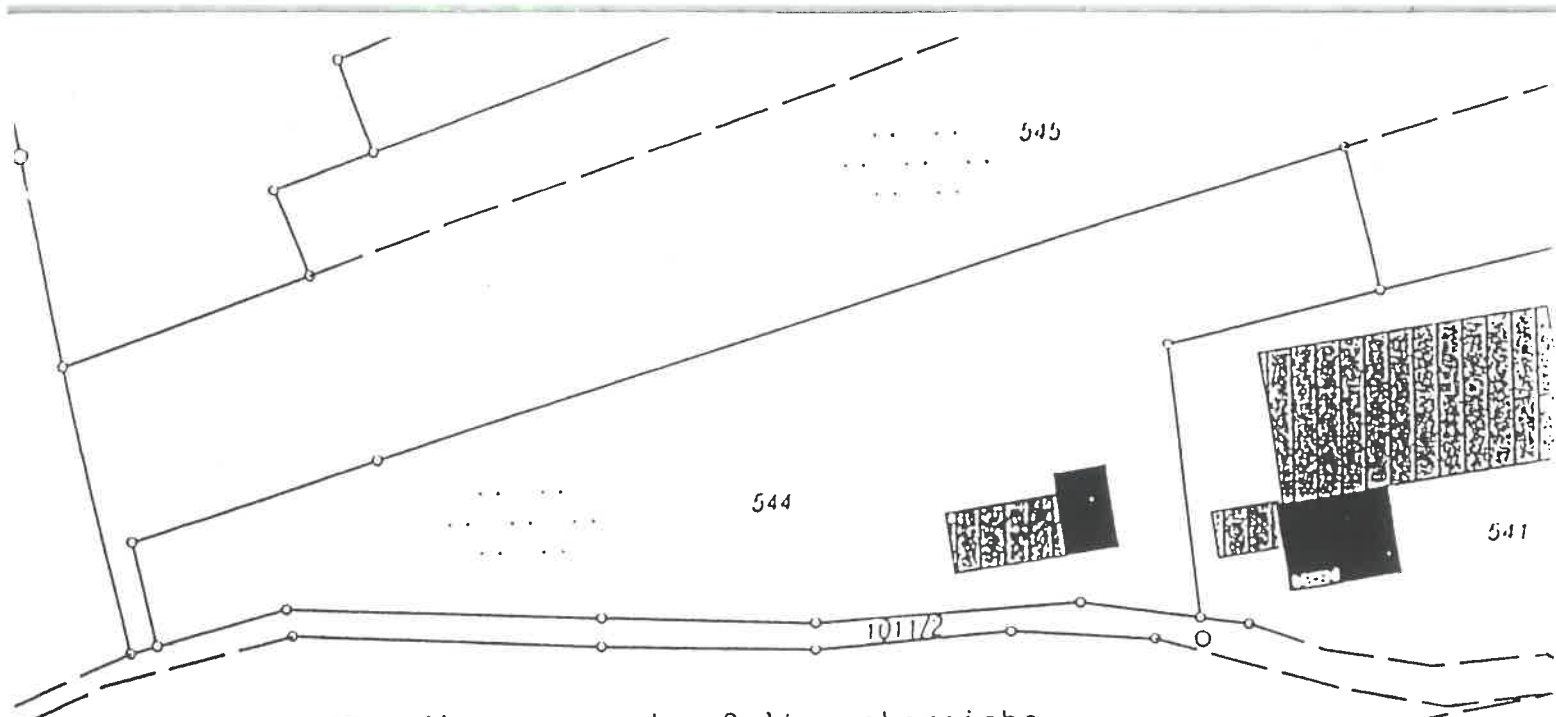
Nach dem Satzungsbeschluß des Gemeinderates Ingenried am 06.11.2006 ist die Einbeziehungssatzung mittels ortsüblicher Bekanntmachung in der Gemeinde Ingenried und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt am 08.12.2006 in Kraft getreten.



Ingenried, den 08.12.2006
Gemeinde Ingenried



Fichtl
Bürgermeister





-  = Abgrenzung des Geltungsbereichs
-  = Private Zufahrt (wird aus Fl.Nr. 530 zu Fl.Nr. 530/6 gemessen) - Eintragung nur nachrichtlich
- x = Abbruch von Stadel (bereits erfolgt)

Dieser Abgrenzungs-Lageplan ist Bestandteil der Einbeziehungsatzung betr. Fl.Nr. 530/6. Gemeinderatsbeschuß vom 01.03.2006.

Ingenried, den 01.03.2006
Gemeinde Ingenried


Fichtl
Bürgermeister

